

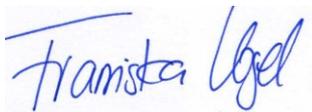
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 17.10.2017
Geschäftszeichen SO/ZV- Führlinger
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 377/17

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. über die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Anlagen: 5

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018 - 2020 sowie der Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € auf 45.100 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	45.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	45.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3170-670	40.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	5.000€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nimmt seit 1981 Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz in der Stadt Ulm wahr und erhält dafür seit 1995 einen städtischen Zuschuss.

Der Verein erfüllt Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsrecht:

- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern

- Beratung, Begleitung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung von Bevollmächtigten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten
- Führung von Betreuungen

Der Betreuungsverein beschäftigt für den Bereich der Stadt Ulm derzeit 5 hauptamtliche Mitarbeitende (1 Diplom-Sozialarbeiter mit 50% sowie 4 Diplom-Sozialpädagogen/-innen mit insgesamt 165%). Im Jahr 2016 wurden 56 hauptamtliche und 249 ehrenamtliche Betreuungen durchgeführt, davon 51 hauptamtliche und 111 ehrenamtliche Betreuungen im Stadtgebiet Ulm.

Der Sachbericht 2016 (Anlage 5) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung ab 2014 (Anlage 4) liegen bei.

Der aktuelle Vertrag mit der Lebenshilfe läuft zum 31.12.2017 aus. Für die Verlängerung ist eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren bis 31.12.2020 vorgesehen.

Nach der Einstellung der Arbeit des REHA-Betreuungsvereins zum 31.12.1999 hat die Lebenshilfe dessen Betreuungsaufgaben übernommen und erhielt bis 2007 einen jährlichen Zuschussbetrag von der Stadt Ulm in Höhe von 33.745 €. Durch die vom Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossenen Indexierungen erhöhte sich der Zuschussbetrag auf 40.100 € ab 2017.

Um die Aufgabenwahrnehmung durch den Betreuungsverein auch weiterhin sicherzustellen ist nun eine Zuschusserhöhung in Höhe von 5.000 € notwendig. Grund dafür ist die seit 2005 unveränderte Betreuungsvergütung durch den Bund. Die Anpassung des Bundesgesetzes zur Betreuungsvergütung wurde zwar vom Bundestag verabschiedet, jedoch wurde das Gesetz vom Bundesrat auf unbestimmte Zeit vertagt. Kostensteigerungen im Bereich der Betreuungsstunden insb. durch Tarifsteigerungen, mussten deshalb nicht nur in der Vergangenheit aus Eigenmitteln des Betreuungsvereins beglichen werden, sondern müssen in der Folge auch weiterhin aus anderen Mitteln bestritten werden. Der Betreuungsverein kann die bereits entstandenen finanziellen Auswirkungen auch nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr aus Eigenmitteln auffangen.

Für den Betreuungsverein erfolgt keine eigene Buchführung. Eine Abgrenzung zum Gesamtverein erfolgt über Kostenstellen, es werden keine Rücklagen gebildet.

Der Fachbereich hat die Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des abgelaufenen Budgetvertrages ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden erreicht und zum Teil übererfüllt. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Zielwert bei der Kennziffern 1A (Anzahl geführter Betreuungen der hauptamtlichen Mitarbeitende) überschritten. Dieser Zielwert wurde in den vergangenen Budgetvereinbarungen auf max. 45 Betreuungen durch hauptamtliche Mitarbeiter festgelegt. Aus heutiger Einschätzung des Fachbereichs ist es für die Sicherstellung der Qualität in der Betreuungsführung und zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben des Betreuungsvereins z.B. Querschnittsaufgaben unschädlich, wenn der Zielwert ab 2018 auf 60 Betreuungen durch hauptamtliche Mitarbeiter angehoben wird.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und ggf. überarbeitet. Die Zielwerte 2018-2020 wurden gemeinsam abgestimmt und entsprechend fortgeschrieben. (vgl. Anlage 3)

Wir beantragen der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.